

Unterstützung „aus Brüssel“ – der Alb-Donau-Kreis profitiert



Vor dem Europäischen Parlament in Straßburg.

Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. In Baden-Württemberg geschieht dies gemeinsam mit der Kommunalwahl.

Ist „Europa“, sind „die in Brüssel“, oder in Straßburg, dem Sitz des Europäischen Parlaments, weit weg von den Menschen? Die Antwort auf dieses oft zu hörende Vorurteil ist ein klares NEIN.

Die Wirkung europäischer politischer Initiativen, vom Europäischen Parlament oder der EU-Kommission reicht auch in unseren Landkreis. Das lässt sich mit Fakten belegen. Fakten statt Vorurteile. Kreisbewohner, die Wirtschaft, Kommunen und die Landwirtschaft profitieren auf vielfältige Weise und regelmäßig von „Brüssel“. Das soll hier an ganz konkreten Beispielen und Themen gezeigt werden.

INFO

EU-Mittel für den Alb-Donau-Kreis

■ Über 25 Millionen Euro flossen 2018 an EU-Mitteln als Agrarförderung an landwirtschaftliche Betriebe im Alb-Donau-Kreis.

■ Mitfinanziert aus EU-Mitteln wurden Projekte im Förderprogramm LEADER für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung. An fünf Projekte im Alb-Donau-Kreis flossen 2018 knapp 540.000 Euro.

■ Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für 2018 insgesamt 182.000 Euro zur Verfügung. Sie fließen an verschiedene Trägerorganisationen, unter anderem für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung.

■ Außerdem werden mit EU-Mitteln Projekte an den beruflichen Schulen unterstützt, für projektbezogene internationale Schülerbegegnungen im EU-Raum.

■ Näheres zu diesen Themenbereichen wird in diesem Kapitel des Jahresberichts erläutert.



EU fördert Teile des Kreisgebietes mit dem Programm „LEADER“

Das Programm LEADER („Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“), übersetzt als „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“, ist ein europäisches Förderprogramm, das seit 1991 läuft. Damit fördert die Europäische Union in Perioden, die sieben Jahre dauern, er-

folgversprechende Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums. In der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) sind mit der „Brenzregion“ und „LEADER Oberschwaben“ sowie „LEADER Mittlere Alb“, drei Regionen als Aktionsgebiete ausgewählt, an denen der Alb-Donau-Kreis mit Teilen des Kreisgebiets beteiligt ist.

Teile des Alb-Donau-Kreises gehören zu den LEADER-Gebieten Brenzregion, Mittlere Alb und Oberschwaben.



LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion

An der Aktionsgruppe mit 30 beteiligten Städten und Gemeinden, ist der Alb-Donau-Kreis mit 19 Kommunen beteiligt. In diesem Jahr fing die zweite Halbzeit der aktuellen Förderperiode an.

Am 4. Juni 2018 überreichte Landwirtschaftsminister Peter Hauk den 18 LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg ihre Förderbescheide für die zweite Tranche.

Die LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion hat als einzige in Baden-Württemberg die Höchstsumme von 1,24 Millionen Euro erhalten. Das war für die Aktionsgruppe Brenzregion ein sehr großer Erfolg.

In den Alb-Donau-Kreis flossen unter anderem Mittel nach Lonsee, für das Kunstobjekt „Steinzeitmensch schnitzt Löwenmensch“ und nach Amstetten für ein Kultur- und Begegnungshaus. Zusammen waren dies Fördermittel in Höhe von rund 264.000 Euro.

Skulptur „Steinzeitmensch schnitzt Löwenmensch“ in Lonsee – ein LEADER-gefördertes Projekt.

■ LEADER Oberschwaben

44 Städte und Gemeinden, darunter 13 aus dem Alb-Donau-Kreis sowie weitere aus den Landkreisen Biberach und Sigmaringen, sind hier beteiligt. Die Aktionsgruppe verfolgt in der Förderperiode folgende strategische Handlungsfelder:

Innenentwicklung, Kultur- und Naturlandschaft, Energieregion, alternative Mobilität sowie Impulse von und für Frauen.

Zu den geförderten Projekten gehört die Martinskapelle in Munderkingen, die am Tag des offenen Denkmals (9. September 2018) eröffnet wurde. Das ist ein außergewöhnliches Projekt mit einer fast 20-jährigen Restaurierungsgeschichte. Mit Unterstützung von LEADER konnte aus der zuletzt als Garage genutzten historischen Martinskapelle ein kultureller Treffpunkt entstehen.

Gefördert aus LEADER-Mitteln wurde auch der Gasthof „Berghofstüble“ in Obermachtal, der nun über ein barrierefreies Übernachtungsangebot verfügt.

Beide Projekte erhielten Fördermittel in Höhe von zusammen 255.000 Euro.

■ LEADER Mittlere Alb

Die LEADER Aktionsgruppe der Mittleren Alb ist im Förderzeitraum 2014 bis 2020 neu entstanden. Im Aktionsgebiet sind 20 Städte und Gemeinden aus den Landkreisen Esslingen, Reutlingen sowie Sigmaringen aktiv. Aus dem Alb-Donau-Kreis gehört die Gemeinde Westerheim dazu.

Die Aktionsgruppe verfolgt drei strategische Handlungsfelder: Lebenswerte Dörfer; soziales und kulturelles Leben; regionale Wirtschaft.

In Westerheim wurde das Projekt „Gasthof Rössle – Alles nur nicht Käse“ von der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb zur Förderung ausgewählt. 2018 wurde der Gasthof-Betrieb von der jüngsten Generation übernommen. Der private Antragsteller plant mit dem Projekt die Weiterentwicklung des Betriebskonzepts, um den Gasthof zukunftsfähig aufzustellen. Räumlich angegliedert an die Gastronomie wird eine Käseerei mit Reiferaum im Gewölbekeller entstehen.

EU-Agrarpolitik fördert die Landwirtschaft

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik – und damit der Europäischen Union.

■ Direktzahlungen (Erste Säule)

Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten, als Kernelement der EU-Agrarförderung, Direktzahlungen. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind vollständig aus EU-Mitteln finanziert.

Damit wird die Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Form einer von der Produktion unabhängigen Zahlung unterstützt. Die Aus-

wirkungen der zum Teil erheblichen Schwankungen der Agrarpreise werden damit abgedeckt.

Darüber hinaus entgelten die Direktzahlungen gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die nicht über den Markt entgolten werden. Sie dienen als finanzieller Ausgleich für hohe Standards, denn die Landwirte in Deutschland und der EU wirtschaften unter weit höheren Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards als Landwirte in vielen Nicht-EU-Staaten. Durch ihre Arbeit erhalten und pflegen sie wertvolle Kulturlandschaften und natürliche Ressourcen, erhöhen die Attraktivität ländlicher Räume und erzeugen nachwachsende Rohstoffe.

Kernelemente des Fördersystems sind:

- grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelte, flächenbezogene Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber;
- das so genannte Greening, das die Landwirte verpflichtet
 - › Höchstanteile bei den Anbaukulturen einzuhalten,
 - › Dauergrünland zu erhalten und
 - › mindestens fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereit zu stellen und auf diesen für den Klima- und Umweltschutz besonders förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden.

Direktzahlungen werden nur gewährt, wenn grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung erfüllt sind. Diese Grundanforderungen betreffen die Bereiche des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie Standards für die Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Mit dem Greening hat die Bedeutung von Leguminosen, hier Ackerbohnen, zugenommen.

■ Förderung der ländlichen Entwicklung (Zweite Säule)

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen der ersten Säule besteht das zweite Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik darin, die Zukunft für die Menschen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten. Zentrales Förderinstrument ist hierzu der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Prioritäten in der Förderung der ländlichen Entwicklung liegen in langfristigen strategischen Zielen: eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen



Regionen.

Im Zentrum stehen dabei zum einen die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft. So müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 Prozent der ihnen zugewiesenen EU-Fördermittel der zweiten Säule beispielsweise für Extensivierungsmaßnahmen, den ökologischen Landbau (Baden-Württemberg: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT) oder die Förderung naturbedingt benachteiligter Gebiete (Baden-Württemberg: Ausgleichszulage – AZL) einsetzen.

Ein zweiter Bereich ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in den Tourismus und Hofläden (Baden-Württemberg: Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP) und in die Landschaftspflege (Baden-Württemberg: Landschaftspflegeberichtlinie – LPR).

INFO

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

An ELER-Mitteln stehen Deutschland zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 1,35 Milliarden Euro zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen. Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 600 Millionen Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen. (Quelle u. a.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Foto: Josef Kaifler

■ Der dritte Bereich

unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie lokale Dorfentwicklungsprojekte für attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft.

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes als viertem Bereich führt die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie und eine breite Bürgerbeteiligung zu einem regionalspezifischen Mehrwert für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung.



Auch Blütmischungen als Bienenweide erfüllen die Greeningvorgaben.

Die Leistungen aus den einzelnen Förderverfahren für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Förderung	Antragsteller	Ausgleichsleistungen
Direktzahlungen	2.070	23,0 Mio. Euro
FAKT	1.060	3,5 Mio. Euro
LPR	130	0,7 Mio. Euro
AZL	730	0,7 Mio. Euro
SchALVO	520	1,2 Mio. Euro
Summe		29,1 Mio. Euro

Die Förderverfahren im Überblick

□ Direktzahlungen

(zu 100 Prozent mit EU-Mitteln finanziert)

- Basisprämie für die Einhaltung einer Vielzahl betrieblicher Grundanforderungen.
- Ökologisierungsprämie für weitergehende Umweltleistungen.
- Umverteilungsprämie für die ersten 46 Hektar eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe.
- Junglandwirteprämie mit dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe.

□ Förderprogramme für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

(finanziert durch die EU mit ca. 40 Prozent sowie von Bund und Land mit je ca. 30 Prozent)

- Den Schwerpunkt aus insgesamt 16 Förderprogrammen bilden im Bereich der Landwirtschaft: das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL).

□ Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung in Wasser- und Quellenschutzgebieten (SchALVO)

(zu 100 Prozent vom Land Baden-Württemberg finanziert).

- Hier geht es um Auflagen zum Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft sowie zur Minimierung der Nitratbelastung.

Tabelle rechts:

Im Alb-Donau-Kreis (mit Stadtkreis Ulm) sind folgende Agrarumweltmaßnahmen aus dem Programm FAKT von besonderer Bedeutung.

Maßnahme	Antragsteller	Teilnahmeumfang	Bewilligter Betrag
Ökologischer Landbau	110	4.660 ha	1,25 Mio. Euro
Fruchtartendiversifizierung	140	6.520 ha	0,44 Mio. Euro
Herbstbegrünung	580	5.160 ha	0,37 Mio. Euro
Brachebegrünung mit Blütmischung	300	500 ha	0,31 Mio. Euro
Extensive Grünlandbewirtschaftung (incl. Biotope und FFH-Mähwiesen)	150	1.710 ha	0,30 Mio. Euro
Tiergerechte Mastschweinehaltung	30	26.300 Tiere	0,27 Mio. Euro
Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	60	1.150 ha	0,20 Mio. Euro
Nützlingseinsatz im Mais	210	2.730 ha	0,16 Mio. Euro
Erhalt von Streuobstbeständen	450	25.900 Bäume	0,07 Mio. Euro

Informationssicherheit bei der EU-Zahlstelle ist gegeben

Im Frühjahr 2018 prüfte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Informationssicherheit der sogenannten EU-Zahlstelle beim Landratsamt, die für die Zahlung von EU-Fördergeldern zuständig ist und gewährleisten muss, dass die eingesetzte Informationstechnologie sicher ist und in einem sicheren Umfeld betrieben wird. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass dies beim Landratsamt der Fall ist. Grundlage der Prüfung sind die IT-Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie.



Vor-Ort-Kontrollen der Agrarförderung

Mit Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob die Antragsangaben der Betriebe den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf der Fläche entsprechen. Welche landwirtschaftlichen Betriebe einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden, legt das Land Baden-Württemberg mit Hilfe einer Stichprobenauswahl fest. Diese Auswahl wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mittels elektronischer Datenbank mitgeteilt. Dabei hat sich auch dieses Jahr gezeigt, dass der Kontrollaufwand in Quantität und Qualität auf einem sehr hohen Niveau ist.

Waren 2016 für das gesamte Antragsjahr 7.241 Prüfschläge und 248 Betriebskontrollen notwendig, so wurden im Jahr 2017, bedingt durch die Satellitenfernerkundung, 10.013 Prüfschläge von 360 Betrieben geprüft. In 2018 sind 5.623 Prüfschläge in 370 Betriebsbesuchen zu kontrollieren.

Nach einem Grundsatz der EU dürfen die Fördergelder erst ausbezahlt werden, wenn im Rahmen der Förderung alle Kontrollen für sämtliche Antragssteller abgeschlossen sind - eine Regelung, die den Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt jährlich vor eine große Herausforderung stellt. Übergreifend wird dazu zusammengearbeitet mit den Landratsamts-Fachdiensten Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten, Vermessung, Flurneueordnung sowie Forst, Naturschutz.

Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)



Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen.

■ Ziele der Förderperiode 2014 bis 2020 sind

- die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind;
- die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Im Alb-Donau-Kreis stehen im Jahr 2018 ESF-Mittel in Höhe von rund 182.000 Euro zur Verfügung. Ein Arbeitskreis entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden. Vorsitzender des örtlichen Arbeitskreises ist Josef Barabeisch, Dezernent für Jugend und Soziales im Landratsamt.

Unsere ESF- Partner in der aktuellen Förderperiode

■ Andere Baustelle Ulm e. V.

Mit dem Projekt „Wege in die Integration“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e.V. benachteiligte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Wege erarbeitet, damit diese langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 32.000 Euro gefördert.

■ Institut fakt.ori

Mit dem Projekt „stairway“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Dabei

■ Familienbildungsstätte Ulm e. V.

Alleinerziehende ohne Arbeit haben es im Vergleich zu anderen Arbeitssuchenden schwerer, wirtschaftlich unabhängig zu werden und ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Die Familienbildungsstätte Ulm e.V. unterstützt mit „EVA – Einstiegsqualifizierung und Vermittlung Alleinerziehender“ alleinerziehende Mütter bis 50 Jahre beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 36.126 Euro gefördert.

werden Problemlagen wie Obdachlosigkeit, Verschuldung, Therapiebedarf, Schwierigkeiten im Sozialverhalten oder geringe Belastbarkeit in die Förderung einbezogen. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 52.136 Euro gefördert.



„stairway“-Projekt für junge Leute, die in der Ausbildungsfähigkeit unterstützt werden.

EU-Projekte an Schulen des Landkreises

■ Caritas

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „Sozialcoaching“ langzeitarbeitslosen Menschen bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und der gesellschaftlichen Teilhabe. Der Abbau von Vermittlungshemmnissen spielt dabei genauso eine Rolle wie die Erarbeitung von individuellen Zukunftsperspektiven oder die Stabilisierung des Gesundheitszustandes einzelner Betroffener. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 36.822 Euro gefördert.



Fitness gehört auch zum Sozialcoaching.

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm

Mit „Start 2018 ADK“ will die Arbeiterwohlfahrt arbeitslose Menschen mit besonderem Förderbedarf und SGB II-Bezug qualifizieren und individuell fördern. Außerdem sollen die persönlichen und sozialen Lebensumstände nachhaltig verbessert werden. Dabei arbeitet die Arbeiterwohlfahrt eng mit dem Jobcenter Alb-Donau zusammen. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 25.000 Euro gefördert.



■ Gewerbliche Schule Ehingen

Die Gewerbliche Schule Ehingen beteiligt sich seit vielen Jahren an den von der EU geförderten Projekten im Rahmen von ERASMUS +, ehemals Comenius und Leonardo. Im Juli endete das Projekt „Auszubildende lernen und arbeiten in England III“, das seit 2016 für 20 Teilnehmende mit insgesamt 27.200 Euro gefördert wurde. Für das Nachfolgeprojekt „Auszubildende lernen und arbeiten in England IV“ hat die EU eine Förderung von 44.790 Euro bewilligt.



■ Kaufmännische Schule Ehingen

Im Mai ist eine kleine Delegation der Kaufmännischen Schule nach West-Schweden in den beschaulichen Ort Bengtsfors gereist, um mit dem dortigen Gymnasium eine weitere Zusammenarbeit zu vertiefen. Ziel der Kooperation sind ein vitaler Schüleraustausch und auf der Ebene der Lehrkräfte gemeinsame Projekte zur Unterrichtsentwicklung. Insbesondere die sehr fortschrittliche Methodik des digitalen Lernens in Schweden beeindruckte und gab viele neue Impulse zur weiteren Digitalisierung der Kaufmännischen Schule.

Von 2018 bis 2020 lernen 30 Auszubildende in dreiwöchigen Praktika die Betriebsabläufe in englischen Unternehmen kennen und verbessern ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen und den Gastfamilien.



In Plymouth (GB) gehörten Betriebspraktika zum Programm.



Vorstellung der Kaufmännischen Schule bei Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern im schwedischen Bengtsfors.

Fotos: jeweilige Projektträger